

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Zwölfter Band.

Erstes Heft.

Mit 3 Tafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1886.

IX.

Zur Kritik

des

Chronicon Gozecense.

Von

F. Kurze.

Die Gosecker Chronik¹ ist, wie aus ihr selbst hervorgeht, von einem Mönche des Klosters im Jahre 1135 oder einem der nächstfolgenden verfasst worden. Der Verfasser theilt sein Werk in zwei Theile, deren erster enthalten soll, was er durch das Studium schriftlicher und mündlicher Ueberlieferung erfahren, der zweite, was er als Zeitgenosse selbst erlebt habe². Im zweiten Theile, welcher ungefähr mit dem Jahre 1100 beginnt, verdient er daher durchweg den Glauben, den ein Schriftsteller beanspruchen kann, welcher über Ereignisse, die zu seiner Zeit und in der Gegend seines Aufenthaltsortes sich zugetragen haben, berichtet: denn sicher lag ihm nichts ferner, als die Wahrheit zu fälschen, höchstens ist ihm dann und wann einmal ein kleiner Irrthum mit untergelaufen. Im ersten Theile dagegen hat er sich bei seiner Chronologie in manche Widersprüche mit sich und andern Berichterstattern verwickelt, und um diese zu entwirren, kommt es also sehr darauf an, welcher Art die Ueberlieferung war, auf welche er sich stützte, und in welcher Weise er dieselbe zu verarbeiten gewusst hat. Diesen Fragen nach Möglichkeit auf den Grund zu gehen, soll die Aufgabe der vorliegenden Untersuchung sein.

Der Mönch beginnt sogleich mit einem chronologischen Fehler, indem er erzählt, dass 'anno incarnationis Domini 1041, regnante rege Heinrico III. anno quarto, 8. Kal. Aprilis inchoatio huius coenobii facta' sei: offenbar ist entweder das Jahr der Incarnation unrichtig angegeben für 1043, oder das Regierungsjahr des Königs war nicht das vierte, sondern das zweite, denn Heinrich III. kam erst im Jahre 1039 zur Regierung. Dass der Chronist wirklich das Jahr 1041 als das Stiftungsjahr des Klosters gemeint haben muss, zeigt der Anfang von c. 6: hier bezeichnet er nämlich das Jahr 1046, in welchem die Krypta geweiht wurde, als das dritte Jahr des zweiten Abtes Thiemmo, nachdem er im vorhergehenden Capitel gesagt hat, dass der erste Abt Benno drei Jahre dem Kloster

1) Herausgegeben von Koepke in den Monum. Germ. Scriptores X.

2) C. 29: 'Hactenus lectione vel relatione comperta disseruimus, nunc quae fama didicimus, dicturi sumus, quippe quorum contemporanei fuimus'.

vorgestanden habe. Thiemmo war also nach der Vorstellung des Verfassers Abt von Goseck seit dem Jahre 1043. Er blieb es nach c. 6 nicht ganz fünf Jahre lang und wurde darauf wieder abgesetzt: das müsste also etwa 1048 geschehen sein. Zu seinem Nachfolger wurde der Baier Hiltin erwählt, also wohl im Anfange des Jahres 1049, und in dessen fünften Regierungsjahre, am 5. Nov. 1053 soll die Klosterkirche vom Erzbischof Adalbert geweiht worden sein, wofür der Verfasser als Beweis die damals aufgesetzte Urkunde in vollständiger Abschrift beibringt.

Soweit scheint chronologisch alles sehr schön übereinzustimmen, nur dass wir statt des vierten Regierungsjahres des Königs Heinrich III. in c. 2 das zweite zu setzen hätten. Nun aber zeigen die Namen der unterzeichneten Zeugen und ein Widerspruch in der Datierung, dass die Urkunde durchaus nicht aus diesem Jahre stammen kann, wiewohl die am Schluss derselben beigefügte Datierung mit dem Anspruche auftritt, noch als zur Urkunde selbst gehörig zu gelten. Das Jahr 1053 wird nämlich als *indictio* III. und als das achte Regierungsjahr des Erzbischofs Adalbert bezeichnet, während es in Wirklichkeit *indictio* VI. und das zehnte Jahr Adalberts war; ferner aber tritt unter den Zeugen der Bischof Winither von Merseburg auf, welcher unmöglich 1053 schon Bischof sein konnte. 1050 war nämlich erst Bischof Hunold gestorben¹, und auf diesen folgten erst Alberich, Ezelin, Offo und dann erst Winither²; Offo regierte noch 1057³, und da er fünf Jahre lang das Bisthum verwaltete, so kann Winither kaum vor 1060 — Koepke meint: erst 1062 — Bischof geworden sein. Trotz dieser offenbar falschen Datierung müssen wir aber die Urkunde ihres durchaus unverdächtigen Inhalts wegen für unzweifelhaft echt halten: Koepke setzt sie daher in das Jahr 1062, lässt es aber ganz unerklärt, wie denn das falsche Datum unter die Urkunde gekommen sei. Er spricht zwar die Vermuthung aus, dass irgend eine Zahl durch den Ausfall des Zeichens X corrumpiert sei, sagt aber nicht, welche das wohl sein könnte. Das Zusammenstimmen des Incarnationsjahres 1053 mit dem fünften Jahre des Abtes Hiltin, der nach des Chronisten Rechnung 1049 die Leitung des Klosters übernahm, so wie die Angabe (c. 11), dass Hiltins Nachfolger Sindram bereits am 29. April 1062 gestorben sei, zeigen zur Genüge, dass der Verfasser der Chronik nicht bloss beim Abschreiben des Datums der Urkunde ein einfaches Versehen begangen haben kann, sondern die Datierung, die er jedenfalls unvollständig vorfand, durch eigene Combination zu ergänzen versucht hat.

1) *Annalista Saxo* a. 1050. 2) *Wilmans*, Archiv XI. 3) *Gundekar*, *liber pontif. Eichstetensis* (MG. SS. VII).

Um diesen dunkeln Punkt aufklären zu können, müssen wir vorerst die weiteren chronologischen Verstösse der Chronik untersuchen. Nachdem in c. 10 erzählt ist, dass 'ipsis in temporibus', nämlich als der Pfalzgraf Dedo starb, also 1056, der Abt Hiltin die Abtei an den Thüringer Sindram abgegeben habe, heisst es am Anfange von c. 11 in der einen Handschrift: 'anno 1062 abbas Sindramnus ordinationis suae anno XIV, 2 Kal. Maii moritur', während in der andern die Zahl hinter 'anno' fehlt. Koepke entscheidet sich für die zweite Lesart und nimmt also an, dass Sindrams Einsetzung erst 1062 erfolgt sei: allein dann würde einmal in der Abtsreihe nach Hiltins Abgange noch immer eine grosse unerklärliche Lücke bleiben, und andererseits wird dadurch der Widerspruch in der Datierung jener Urkunde noch nicht gehoben, da, wenn diese am 5. Nov. 1062 ausgestellt war, und des Chronisten Angabe über Sindrams Tod richtig ist, die Einweihung der Kirche doch nicht mehr zur Zeit des Abtes Hiltin stattgefunden haben kann. Auch an sich ist es wahrscheinlicher, dass in der einen Handschrift die Zahl XIV ausgefallen, als dass sie in der andern irrtümlich eingeschoben ist, zumal da letztere die bessere ist: gleichwohl wird auch durch die erste Lesart das Dunkel nicht sogleich gelichtet, denn dann erhielte man als das Jahr von Sindrams Amtsantritt 1049, in welchem nach der obigen Berechnung des Mönches doch erst Sindrams Vorgänger Hiltin die Abtei bekam.

Auf Sindram folgte nach c. 11 Friedrich, der natürliche Sohn des Pfalzgrafen Dedo. Von diesem heisst es c. 29, dass er der Gosecker Kirche achtundzwanzig Jahre lang vorgestanden habe und 1098 gestorben sei: das würde also auf das Jahr 1070 als das Anfangsjahr seiner Regierung zurückweisen und wiederum nicht mit der Datierung von Sindrams Tod in Einklang zu bringen sein. Bei dieser letzteren muss also dem Verfasser jedenfalls ein Irrthum untergelaufen sein, da sie weder mit den vorhergehenden, noch mit den folgenden Angaben übereinstimmt. Sehen wir nun einmal die Amtszeit Friedrichs als richtig überliefert an und halten von der Notiz über Sindrams Tod nur die Zahl seiner Regierungsjahre fest, so kommen wir, indem wir von 1070 vierzehn Jahre zurückrechnen, auf das Jahr 1056 als dasjenige, in welchem Sindram ordiniert worden. In der That ist nun oben in c. 10 Hiltins Abgang in dieses Jahr gesetzt worden, und so würde diese Schwierigkeit beseitigt sein, wenn wir berechtigt sind, die Jahreszahl 1062 in c. 11 wiederum als eine durch eigene, aber falsche Combination des Chronisten gewonnene Zeitbestimmung anzusehen. In seiner Quelle könnte dann nur gestanden haben, dass der Abt Sindram am 29. Apr. des vierzehnten Jahres seiner Ordination gestorben sei.

Nunmehr wird es Zeit, uns nach den Quellen der Chronik umzusehen. Die genaue Datierung der Gründung des Klosters und der Einweihung der Krypta, wobei sogar der Tag angegeben wird, lässt sich nur erklären, wenn der Verfasser eine schriftliche Ueberlieferung vor sich hatte: Urkunden waren es nicht, denn die hätte er sonst in sein Werk aufgenommen, so gut wie die in c. 7; auswärtige Chroniken waren es auch nicht allein, denn eine solche hätte schwerlich Veranlassung gehabt, den Einweihungstag der Gosecker Krypta aufzuzeichnen, es wird also wohl im Kloster selbst eine schriftliche Aufzeichnung der denkwürdigsten Ereignisse existiert haben. Nun ist es doch jedenfalls auffallend, dass von jedem der fünf ersten Aebte die Amtsdauer angegeben ist, ausser von Hiltin, und dass gerade über die Zeit dieses Abtes und seines Nachfolgers die Angaben der Chronik völlig verworren sind. Ferner ist bemerkenswerth, dass bei zwei für die Geschichte des Klosters wichtigen Ereignissen, der Einweihung der Krypta und der der Kirche, das betreffende Abtsjahr angegeben ist¹. Ich bin daher überzeugt, dass dem Chronisten ein Katalog der Aebte mit einer kurzgefassten Aufzeichnung ihrer Amtsdauer und der für das Kloster wichtigsten Ereignisse vorgelegen hat. Dieser Abtskatalog kann nicht weiter als bis zum Tode des fünften Abtes Friedrich gereicht haben, da der Chronist hier den zweiten Theil beginnt, in welchem er sich nicht mehr auf *lectio* und *relatio* (c. 29), sondern nur noch auf die *fama* und seine eigenen Erfahrungen stützt: meiner Ansicht nach wird er aber noch unter Friedrichs Regiment, bald nach dem Tode des Pfalzgrafen Friedrich († 1088) verfasst sein, da unter diesem tüchtigen Abte nach der ganzen Schilderung das Kloster einen lebhaften Aufschwung genommen zu haben scheint, und der Tod des Pfalzgrafen, welcher ein eifriger Gönner des Klosters und von den Mönchen darum sehr geschätzt war, gar wohl eine Veranlassung zur Aufzeichnung der bisherigen Schicksale des Klosters gegeben haben kann. Friedrichs Abgang und die Dauer seiner Amtsführung werden dann wohl nach seinem Tode von den Klosterbrüdern, bei denen er in bestem Andenken stand, nachgetragen worden sein: jedenfalls reichte die schriftliche Quelle des Chronisten bis zu Friedrichs Tode. Vergleichen wir nun irgend einen andern Abtskatalog, deren ja mehrere erhalten sind, so finden wir, dass die Amtsjahre der Aebte das hauptsächlichste Mittel zur Datierung bilden, während die Incarnationsjahre viel seltener angeführt sind; und durch die Annahme, dass dies auch hier der Fall gewesen ist, und die Incarnationsjahre meist erst von dem Chronisten hin-

1) c. 6: 'huius intronisationis anno III . . . dedicata est cripta'. c. 7: cuius regiminis anno quinto dedicatum est templum'.

zugefügt worden sind, klären sich sehr leicht die Schwierigkeiten auf.

Wie oben des Näheren ausgeführt worden ist, wird die Chronologie vom Abgange Hiltins an mit einem Schlage in Ordnung gebracht, wenn wir bei der Notiz über Sindrams Tod die Jahreszahl 1062 als irrigen Zusatz des Chronisten streichen. Zur Zeit der Ermordung des Pfalzgrafen Dedo, deren Datum 1056 durch Lamberts und Adams (*Gesta Hammaburg. pontif. III, c. 55*) übereinstimmende Angabe sicher gestellt ist, legte Hiltin sein Amt als Abt des Gosecker Klosters nieder: vierzehn Jahre lang verwaltete dann Sindram die Abtei, er starb also nicht 1062, sondern 1070 am 29. April; auf ihn folgte Friedrich, welcher nach achtundzwanzigjähriger Thätigkeit als Leiter des Klosters 1098 starb. Aus dem oben Gesagten ergibt sich aber ferner auch, wie der Chronist dazu kam, 1062 als Todesjahr Sindrams anzusetzen: er verwechselte durch ein Versehen Sindram mit seinem Vorgänger Hiltin und rechnete die vierzehn Amtsjahre des Ersteren von dem Amtsantritte des Letzteren an, welcher nach seiner Rechnung am Ende des Jahres 1048 oder am Anfange des Jahres 1049 stattfand. Wodurch aber diese Verwechselung Hiltins und Sindrams veranlasst wurde, erklärt sich aus der in c. 7 eingeschalteten Urkunde. Diese hatte meiner Ansicht nach entweder gar kein Datum, wie so viele Urkunden, welche nicht vom Könige selbst ausgestellt sind, oder es stand darunter 'data 3. Kal. Oct. anno episcopatus domini Adalberti archiepiscopi XVIII'; der Abtskatalog enthielt dann jedenfalls die Worte: 'cuius regiminis (auf Sindram bezogen) anno quinto, 3. Kal. Oct.', und wenn unter der Urkunde das Datum fehlte, so muss hier noch die Angabe 'anno episcopatus domini Adalberti archiepiscopi XVIII' zugesetzt gewesen sein. Die Urkunde war also vom 29. Sept. 1061, mithin ungefähr aus der Zeit, in welche Koepke sie, durch andere Indicien veranlasst, setzen zu müssen geglaubt hat. Indem nun der Chronist an Stelle des achtzehnten Episcopatsjahres Adalberts, wie schon Koepke angedeutet hat, infolge des Ausfalls des Zeichens X fälschlich das achte gelesen zu haben scheint, kam er auf den Gedanken, dass nicht das fünfte Jahr Sindrams, sondern Hiltins gemeint sein müsse, und setzte die Urkunde daher in das Jahr 1053; nachher sah er aber doch wieder das Jahr 1053 als das fünfte Jahr Sindrams an und berechnete daher dessen Tod auf 1062¹.

1) Gegen die Datierung der Urkunde auf den 29. Sept. 1061 scheint freilich der Umstand zu sprechen, dass damals der Pfalzgraf Dedo schon todt war, aber aus den einleitenden Worten der Urkunde 'Notum sit . . . , quod ego Adalbertus fratresque mei Dedo, Fridericus, palatini praesides, hoc coenobium Gozeca . . . cum omnibus pertinentiis

Freilich setzt diese Erklärung voraus, dass der Chronist ziemlich oberflächlich verfahren ist und weder die nöthige Fähigkeit noch die nöthige Sorgfalt besessen hat, um widersprechende Angaben seiner Quellen auf ihre Wahrheit zu prüfen und mit einander in Einklang zu bringen: aber zu diesem Urtheil über den Chronisten gelangt man ohnehin, mag man nun seine chronologischen Versehen erklären, wie man will. Vielleicht wurde in dem letzten Falle das Versehen noch durch unklare Ausdrucksweise seiner Quelle begünstigt, indem möglicherweise schon dort nur das Abgangsjahr Hiltins, nicht seine Amtsdauer angegeben war.

Gleichzeitig würde ferner aus dieser Erklärung folgen, dass der Mönch das Bestreben gehabt hat, durch möglichst genaue Datierungen seine Kenntnis der alten Zeit an den Tag zu legen, und dass er darum bemüht gewesen ist, die Angaben seiner Quellen durch oberflächlich angestellte Combinationen, besonders durch Berechnung der Incarnationsjahre zu vervollständigen. So fügte er dem Todesjahre Sindrams die Jahreszahl 1062, der Urkunde Adalberts die Jahreszahl 1053 und sogar das Indictionsjahr bei, welches natürlich falsch berechnet ist und sich auch auf keine Weise erklären lässt, denn die Angabe 'indictione tertia' passt nur auf das Jahr 1050 oder 1065. Die affectierte Genauigkeit des Chronisten in den zeitlichen Angaben hängt zusammen mit seinem unverkennbaren Bemühen, überhaupt mit seiner Gelehrsamkeit zu glänzen, wovon später noch mehr die Rede sein wird.

Haben wir nun aber so die Jahreszahlen 1053 in c. 7 und 1062 in c. 11 als falsche Zusätze des Chronisten beseitigt, so müssen wir doch auch gegen die übrigen Jahreszahlen, namentlich am Anfange des Werkchens, ein wenig misstrauisch werden. Ich erinnere an den Fehler, welcher in c. 1 begangen ist; stehen dort zwei Zeitangaben des Chronisten selbst in Widerspruch um eine Differenz von zwei Jahren, so finden wir in c. 4 eine andere Nachricht, welche von der Datierung Lamberts, der dasselbe Ereignis erzählt, ebenfalls um zwei Jahre abweicht: der Gosecker Chronist erzählt nämlich, dass Adalbert von Bremen 1043 gegen Verzicht auf sein Erbtheil seine Brüder bewogen habe, das neugegründete Kloster direct dem Erzstift Bremen zu unterstellen, während Lambert von Hersfeld das selbe Ereignis in das Jahr 1045 setzt. Wahrscheinlich war die Stiftung des Klosters im Abtskatalog nur auf das vierte Jahr

sanctae ecclesiae Bremensi tradidimus' folgt nicht, dass Dedo zur Zeit der Ausstellung noch am Leben gewesen sei, sondern nur, dass er sich seiner Zeit mit der Uebergabe des Klosters an das Erzstift Bremen einverstanden erklärt hat; diese Vereinbarung der drei Brüder war schon längst geschehen (c. 4), ihr Resultat wurde nur jetzt förmlich beurkundet.

des Königs Heinrichs III. datiert, und erst der Chronist, welcher seine Kenntnisse zeigen wollte, hat das falsche Incarnationsjahr 1041 hinzugesetzt; ebenso war vermuthlich über die Zeit des Abkommens der drei Gosecker Brüder, welches den Anfall des neuen Klosters an Bremen betraf, im Abtskataloge nur gesagt, dass es zwei Jahre nach der Stiftung erfolgt sei. Ich sehe daher das Jahr 1043 als das der Stiftung an und 1045 übereinstimmend mit Lambert als dasjenige, in welchem Adalbert seinen Brüdern sein Erbe überliess. Dadurch verschieben sich die Jahreszahlen bei den Regierungszeiten der drei ersten Aebte sämmtlich um zwei Jahre: Benno war von 1043—1045 Abt, Thiemmo 1046—1050, Hiltin 1051 bis 1056, und die Einweihung der Krypta fand nicht 1046, sondern 1048, als im dritten Jahre Thiemmos, am 5. Nov. statt. Vielleicht trug auch dieser falsche Anfang seiner Zeitrechnung mit dazu bei, den Chronisten in Bezug auf die Zeit Hiltins und Sindrams zu verwirren: denn wenn nun doch der ihm vorliegende Abtskatalog ausser dem Abgangsjahre Hiltins (1056) auch seine Amtsdauer angab — oben haben wir mit der Voraussetzung gerechnet, dass dies nicht der Fall gewesen —, so stimmte das wieder nicht mit der Zeit seiner Einsetzung, welche der Mönch auf 1048/49, statt auf 1050/51 berechnet hatte. Nach Hiltin war Sindram vierzehn Jahre lang Abt von 1056 bezw. 1057 an bis 1070, darauf Friedrich achtundzwanzig Jahre 1070 (1071) bis 1098. Zwar existiert noch eine angebliche Urkunde des Abtes Friedrich, welche bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, 52 das Datum 1099, 8. Kal. Sept. trägt: aber wenn die Urkunde überhaupt echt ist, so ist doch die Jahreszahl sicher falsch, denn in Bezug auf das Todesjahr Friedrichs verdient der Chronist jedenfalls Glauben, da, wenn seine schriftliche Quelle etwa nicht mehr so weit reichte, doch zur Zeit der Abfassung der Chronik noch eine ganze Anzahl älterer Klosterbrüder dagewesen sein muss, deren Gedächtnis bis in die Zeiten Friedrichs zurückreichte.

Auf dieses Abtsbuch sind alle diejenigen Nachrichten der Chronik zurückzuführen, welche sich auf die Geschichte des Klosters selbst beziehen. Dies sind also

in c. 1 die Nachricht, dass im vierten Regierungsjahre des Königs Heinrich III. das Kloster von den drei Brüdern Adalbert, Dedo und Friedrich gestiftet worden sei;

in c. 3 die Erzählung von der Zerstörung der alten Burg, der Erbauung der Kirche und der Ansiedelung von Mönchen auf Goseck, welche auf den Rath des Bischofs Burchard von Halberstadt erfolgt sein soll;

in c. 4 die schon besprochene Angabe, dass Adalbert zwei Jahre nach der Stiftung (nicht 1043, sondern mit Lambert 1045)

durch Abtretung seines Erbes den Anfall¹ des Gosecker Klosters an das Bremer Erzstift erwirkt habe;

in c. 5, dass der erste Abt Benno nur drei Jahre regiert und in dem Baiern Thiemmo, Mönch von Admunt, einen Nachfolger gefunden habe;

in c. 6, dass in Thiemmos drittem Amtsjahre (also 1048 — die Jahreszahl 1046 ist irriger Zusatz des Chronisten) am 5. Nov. die Krypta geweiht und von den Stiftern mit den drei Dörfern Pothelice, Pozieste und Zlaute¹ dotiert worden sei, und dass der Abt Thiemmo nach kaum fünfjähriger Amtsführung abgesetzt sei;

in c. 7 alles, was dem Texte der Urkunde vorausgeschickt ist, abgesehen von der Jahreszahl 1053, welche der Chronist selbst zugesetzt hat; vielleicht war statt dieser noch das Regierungsjahr des Erzbischofs Adalbert (das achtzehnte = 1061) angegeben;

in c. 8 der Bericht über die Dotierung des Klosters bei Gelegenheit der Kirchweih mit Gütern in Noethe, Christide, Sciervene, Gerenstide, Lochestede, Scortrege, Ylawe, Alfarstide und Velteggelethe²;

1) Nebe (Harzzeitung XII, 400 ff.) erklärt diese offenbar richtig als Poedelist, Pettstedt und Lauta, letzteres wüst bei Bedra; Koepke verlässt sich auf Limmer, Gesch. d. Pleissnerlandes, und erklärt die Namen als Podlitz, Possen und Leute, welche aber nirgends aufzufinden sind. Pozeste scheint hier für Poziestide geschrieben zu sein, wie z. B. Grodisti (Urk. v. 19. Jan. 991, Stumpf 940) für Grodestete (Chron. Gozec. I, c. 18) sich findet. 2) Christide, Lochestede und Alfarstide erklärt schon Koepke richtig als Kriegstedt bei Lauchstedt, Lauchstedt selbst und Alberstedt westlich von Schraplau; Sciervene hält er aber mit Limmer wunderlicherweise für Schotterei, Scortrege für Schorbau, welches übrigens gar nicht existiert: dagegen hat schon Nebe (a. a. O.) gefunden, dass Scortrege Schotterei bei Lauchstedt, Sciervene aber Zscherben bei Halle bedeutet, worauf der Lautbestand der beiden Namen deutlich genug hinweist. Ylawe haben wir mit Nebe für das heutige Eylau an der Saale bei Goseck anzusehen, Gerenstide, wie bereits Koepke unsicher vermuthet hat, für Gernstedt bei Eckardsberga, welches später das Kloster Pforta 1183 von Goseck gekauft habe. Velteggelethe lässt Nebe unerklärt und constatirt nur, dass die Erklärung, welche Schultes, Dir. dipl. I, p. 166 aufstellt (= Wölkau), gänzlich verfehlt ist. Der Name ist offenbar zusammenzubringen mit dem in c. 18 genannten Holzeggide, wo der Thüringer Rether Besitzungen hatte: der gemeinsame Kern beider Namen ist Englide, die beiden Orte, welche, wie die letztangeführte Stelle zeigt, in Thüringen lagen, sind dahin zweifellos Holzengel und Feldengel südlich von Sondershausen. Noethe wird von Koepke als Noeda nördlich von Erfurt erklärt, und das passt auch ganz gut zu den sonstigen Nachrichten über Besitzungen der Gosecker in Thüringen, z. B. hier in Feldengel und c. 29 in der Umgegend der Wachsenburg. Nebe, welchem Noeda zu weit von Goseck entfernt liegt, rath auf die angebliche Wüstung Notha bei Gross-Osterhausen, wofür er sich auf Grössler beruft: aber Grössler

in c. 9 der Tod des Pfalzgrafen Dedo am 5. Mai 1056; vielleicht enthielt das Abtsbuch auch hier nur die Angabe 'am 5. Mai des Jahres, in welchem der Abt Hiltin sein Amt niederlegte' (cf. c. 10), und die Jahreszahl 1056 ist erst aus Lamberts Annalen ergänzt, welche im Gosecker Kloster jedenfalls vorhanden waren (s. u.);

in c. 10 der Abgang Hiltins;

von c. 11 und 12 der ganze Inhalt, worin die Amtsdauer und der Tod Sindrams (die Zahl 1062 ist irriger Zusatz des Chronisten), der Amtsantritt seines Nachfolgers Friedrich und die Verdienste, die sich beide um das Kloster erworben, berichtet werden, dazu auch der Tod des Erzbischofs Adalbert, wobei aber wieder die Jahreszahl auch erst aus Lamberts Annalen genommen sein kann.

Im Abtsbuche fand der Chronist wahrscheinlich auch die Angaben über den Todestag des jungen Pfalzgrafen Friedrich (ermordet am 5. Febr. 1085) und seines gleichnamigen Vaters (gestorben am 27. Mai 1088), welche er in c. 15 und c. 19 wiedergibt; den Todestag des Ersteren wird er aber wohl auch an dem hölzernen Kreuze gelesen haben, welches nach seinem Zeugnis (c. 15) noch zu seiner Zeit die Mordstätte bezeichnete. Unzweifelhaft ist aber dem Abtskataloge der Bericht über die zahlreichen Schenkungen entnommen, welche in den letzten Regierungsjahren des Pfalzgrafen Friedrich (c. 18) und in der nächsten Zeit nach seinem Tode (c. 20 und 21) dem Kloster gemacht wurden¹. Im Abtskataloge muss endlich wohl, wenn auch in kürzerer Darstellung, die Wahl des Abtes Friedrich zum Bischof von Zeitz, die Weigerung des Kaisers, ihn anzuerkennen, die Entschädigung Friedrichs durch die Abtei Hersfeld, die Ernennung eines neuen Abtes in Goseck, Konrad, sowie dessen Absetzung, die nochmalige Uebernahme der Abtei durch Friedrich und schliesslich dessen Tod berichtet, und auch die Amtsdauer Friedrichs angegeben gewesen sein.

(Harzzeitschr. XI, 166), welcher überhaupt in seinem Streben, wüste Ortschaften zu entdecken, mehrfach wohl etwas zu weit geht, hat auf das Vorhandensein dieser Wüstung nur aus der Bezeichnung 'Nothmark' für ein Feld jener Gegend geschlossen, welche sehr wohl auch irgend einen andern Ursprung haben kann. 1) Die in der Chronik erwähnten Ortschaften sind: in c. 18: Holzeggilde = Holzengel südl. von Sondershausen, Vitstide = Bittstedt westl. von Arnstadt (Grotefend), Gerenstide = Gernstedt (Nebe), Grodestete = Groest (Nebe); 'Cidere' ist wohl richtiger 'Cidece' zu lesen und für gleichbedeutend mit dem in der Urk. v. 19. Jan. 991 (Stumpf 940) vorkommenden Zidici = Zütschdorf zu erklären (in der That bietet die andere Handschrift der Chronik die Lesart 'Gideze'); Grevendorp = Graefendorf bei Lauchstedt (Koepke), Locatede maior = Stadt Lauchstedt (Koepke), Tyrungun = Thürungen bei Kelbra; in c. 21: Zurbowo = Zorbau bei Mücheln.

Ausser dieser kurzen Geschichte der Gosecker Aebte bis Friedrich müssen dem Chronisten auch Lamberts Annalen zur Benutzung vorgelegen haben. Bei der Fürsorge, welche die Aebte Sindram (c. 11) und Friedrich (c. 12), besonders aber der für damalige Zeiten hochgebildete Pfalzgraf Friedrich (c. 13) der Klosterbibliothek zuwandten, und da der Abt Friedrich später sogar selbst Abt von Hersfeld wurde, ist es selbstverständlich, dass das Werk des berühmten Hersfelder Annalisten in Goseck vorhanden war: in der Chronik finden sich daher denn auch mehrere Spuren, dass dasselbe benutzt worden ist. Zwar weicht der Chronist, wie schon besprochen worden ist, im dritten Capitel bei der Datierung eines auch von Lambert erzählten Ereignisses von diesem um zwei Jahre ab: aber der Chronist mag in seiner Oberflächlichkeit sehr wohl diese Stelle übersehen oder auch, zu fest in dem Wahne befangen, dass Heinrich III. 1037 zur Regierung gekommen sei, Lamberts Angabe für falsch gehalten haben. Dagegen ist es wohl möglich, dass der Chronist die genauen Data betreffs des Todes des Pfalzgrafen Dedo und seines Bruders Adalbert den Annalen Lamberts entnommen hat: freilich ist es, wie gesagt, auch nicht ausgeschlossen, dass der Tod dieser für das Kloster Goseck sehr bedeutenden Männer mit ebenso genauer Datierung auch im Abtskataloge berichtet war. Unbedingt aber stammen aus Lamberts Werk die Erzählung von Heinrichs III. Ungarnfeldzuge, der in unserer Chronik (c. 9) übereinstimmend mit Lambert in das Jahr 1042, von Hermann von Reichenau richtiger in das Jahr 1044 gesetzt wird, und die Erzählung von der Betheiligung des Pfalzgrafen Friedrich am Aufstande der Sachsen gegen Heinrich IV. und von seiner Gefangenhaltung in Pavia (c. 13), worüber Lambert sehr ausführlich berichtet: denn diese Ereignisse lagen den Interessen des Gosecker Klosters zu fern, um in der kurzen Erzählung des Abtskataloges Berücksichtigung zu finden.

Eine dritte und zwar sehr wichtige Quelle war für den Chronisten die mündliche Erzählung älterer Klosterbrüder, welche er selbst mehrfach als Quelle anführt¹. Um deren Zuverlässigkeit zu prüfen, müssen wir uns einmal in die Zeit des Chronisten möglichst hinein zu denken suchen. Derselbe schrieb in den 30er Jahren des zwölften Jahrhunderts, es gab also jedenfalls zu seiner Zeit noch eine ganze Anzahl von Mönchen, die schon unter dem Abte Friedrich dem Kloster angehört hatten, und wohl auch mehrere, die sich noch des Pfalzgrafen Friedrich entsannen, allenfalls vielleicht auch Einen

1) c. 1: 'ut scripturarum et veracium virorum attestazione didicimus'; c. 2: 'fama referente'; c. 29: 'hactenus lectione vel relatione comperta disseruimus'.

oder den Andern, der, im Kloster aufgezogen, bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückdenken konnte. Was der Chronist über die Zeit des Abtes Friedrich erzählt, dürfen wir daher wohl, abgesehen von kleinen Ungenauigkeiten, als reine Wahrheit hinnehmen. Ueber das Jahr 1060 hinauf aber reichte schwerlich das Gedächtnis irgend eines der zu des Chronisten Zeit noch Lebenden, und für die diesem Jahre vorausliegende Zeit war also der Chronist angewiesen auf das, was seine Gewährsmänner in ihrer Jugend von Andern erfahren hatten. Da nun diese Gewährsmänner doch keine Chronik zu schreiben beabsichtigten, so werden sie nach manchen Dingen gar nicht gefragt haben, die den Geschichtsschreiber wohl interessiert hätten; und von den Ereignissen vor dem Jahre 1043 wird man im Kloster überhaupt so gut wie nichts gewusst haben, da die Mönche erst in diesem Jahre ihren Einzug in Goseck hielten. Die dem Chronisten vorliegende mündliche Ueberlieferung konnte also über die Zeit vor 1070 nur dürftig sein und schnitt mit dem Jahre 1043 glatt ab. Eine Ausnahme machen einige genealogische Verhältnisse: wenn jemand an einen Ort kommt, um dort künftig unter dem Schutze eines mächtigen Herrn sein Leben hinzubringen, so ist es doch wohl natürlich, dass er fragt: 'wer war der Vater unseres Herrn? aus welchem Hause stammt seine Mutter? sind sie schon lange todt? wo und wie hat unser Herr seine Jugend verlebt?' Diese Fragen haben die Gosecker Mönche zweifelsohne auch gestellt und sicher von den Burgleuten auch Antwort darauf erhalten: wenn daher der Chronist berichtet, dass der Vater der Pfalzgrafen Dedo und Friedrich ein Graf Friedrich gewesen sei, ihre Mutter Agnes geheissen und dem weimarschen Grafen Hause angehört habe, so ist das nicht wohl zu bezweifeln, obgleich der sächsische Annalist eine andere Genealogie der Agnes aufstellt. Ebenso dürfen wir getrost glauben, dass beide Eltern nicht lange vor der Gründung des Klosters in hohem Alter (c. 2) gestorben seien, und dass der Pfalzgraf Friedrich seine Jugenderziehung bei dem Abte von Fulda erhalten und sich dann meist in Goseck aufgehalten habe. Weiter als auf die Eltern und die noch lebenden Geschwister ihres Schutzherrn wird sich aber das genealogische Interesse der Mönche kaum erstreckt haben, auch fragt es sich, ob die Burgleute viel mehr Auskunft zu ertheilen im Stande gewesen wären: sicherlich werden die Gewährsmänner des Chronisten als Knaben nicht viel weiter geforscht und nicht viel mehr erfahren haben. Wenn Letzterer also erzählt, dass Friedrich, der Stammvater der Gosecker Grafenfamilie, 'de nobilissima antiquorum Saxonum et Francorum prosapia originem duxisse', so ist dahinter gar nicht weiter nach einem tiefen Sinn zu suchen, sondern es ist ein-

fach eine volltönende Phrase, mit der der Mönch nur sagen wollte, dass Friedrich einem sehr edeln, ihm aber sonst unbekannten Geschlechte angehört habe.

Volltönende Phrasen und gelehrt klingende Ausdrücke liebt der Chronist überhaupt. Wir haben schon oben bemerkt, wie er bei aller Oberflächlichkeit seiner Forschung sich doch durch genaue Datierungen den Schein gründlichen Wissens zu geben sucht. Am offensten zeigt sich sein Bestreben, durch Gelehrsamkeit zu glänzen, in c. 19, wo er dem Andenken des Pfalzgrafen Friedrich und seines Sohnes vier Distichen widmet, die er gern an ihren Grabsteinen als Aufschrift angebracht sehen möchte, und in c. 29, wo er über den Tod des Abtes Friedrich ein ganzes Capitel gelehrter Citate zusammen schreibt. Auch sonst aber ist das Werk in einer gesucht bilderreichen Sprache geschrieben und wimmelt von klingenden, aber nichtsagenden Phrasen und gelehrten, theilweise schwülstigen Ausdrücken. Ein solcher ist z. B. das Wort '*prosapia*' in c. 2 für 'Geschlecht, Sippschaft', oder '*apicem ecclesiae conscendere*' (II, 22) für 'Abt werden', oder '*herili orbatus pignore*' (I, 18), wobei der Verfasser '*pignus*' in dem Sinne von 'Kind, Sohn' gebraucht, in welchem es auch bei lateinischen Dichtern und bei Livius vorkommt, aber an Stellen, wo der Zusammenhang das Bild rechtfertigt. Gelehrt klingen soll es ferner, wenn er erzählt (c. 18), dass ein gewisser Siegfried einen '*paganum giganteae magnitudinis triumphavit*', über einen Heiden von gigantischer Grösse triumphiert habe, oder wenn er mit Bezug auf das Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge¹ das zweite Buch mit den Worten beginnt, dass '*defunctis, qui pro huius Domini vineae putatione singulos denarios acceperant*', alsbald viele aufgetreten seien, '*qui velut aper de silva eam vastaverunt*'; den Eintritt in das männliche Alter bezeichnet er gar mit der Phrase '*Pitagoricae litterae bivium attingere*' (c. 17), anspielend auf Lactantius, *Institutiones divinae* VI, 3, 6, welcher erzählt, dass Pythagoras zuerst mit dem Zeichen Y die beiden verschiedenen Lebenswege der Tugend und des Lasters verglichen habe². Dabei zeigt der Chronist grosse Neigung zu Gefühlsschwärmerei: in c. 15 überlässt er es noch einmal dem Leser, die Gefühle der treuen Gefährten des ermordeten Friedrich, mit welchen sie die Leiche ihres Herrn fanden und heimtrugen, sich selbst zu denken, in c. 13 aber kann er nicht umhin, die Gemüthsstimmung auszumalen, in welche Pfalzgraf Friedrich durch seine Einkerkierung in Pavia versetzt worden sein müsse. Die ganze Darstellung ist in einem gewissen Pathos gehalten, und gut klingende Redensarten werden gern

1) Matth. 20.
'Pythagoras'.

2) Georges, Lat.-deutsches Wörterbuch unter

aufgenommen, auch wenn kein tiefer Sinn in ihnen steckt: die pfalzgräflichen Brüder erhalten (c. 1) den sinnlosen Titel 'palatinos comites et regaliū decretorum maximos principes', von dem Abte Friedrich erzählt der Chronist, dass von seiner 'plurimorum et frequentum militum potentia tota Thuringiae contremuit provincia', ohne dass er etwa dabei irgend welche kriegerische Vorgänge im Auge hätte, und II, c. 17 eröffnet er mit den hochtrabenden Worten: 'anno . . . veritas de terra prodiit, iustitia de caelo prospexit'.

Diese beliebig, wie der Zufall es fügte, herausgegriffenen Beispiele, deren Zahl sich noch erheblich vermehren liesse, werden, denke ich, genügen, um Nebes Urtheil zu widerlegen, welcher die Chronik für 'einfach und nüchtern, ohne Schwulst und Bombast' geschrieben hält; zum wenigsten ist es wohl nicht so ungeheuerlich, wenn man mit Waitz auch den Ausdruck 'monarchia palatii' in c. 9, welchen Nebe mit Gervais¹ wörtlich verstanden wissen will, für eine blosse schwülstige Umschreibung des Begriffes Pfalzgrafschaft erklärt². Etwas Anderes konnte der Chronist schon deshalb nicht darunter verstehen, weil er über die Zustände vor Dedos Ernennung zum Pfalzgrafen nicht besser, sondern sogar schlechter unterrichtet war, als wir heutzutage. Von seiner mangelhaften Kenntnis jener Zeit zeugt auch, dass er den Grafen Dedo die Pfalzgrafschaft durch militärische Auszeichnung in dem Ungarnfeldzuge erringen lässt, welchen er zwar mit Lambert in das Jahr 1042 setzt, welcher aber erst 1044 stattgefunden hat, während doch Dedo schon 1043 als Pfalzgraf urkundlich bezeugt ist³. Gleichzeitig zeigt aber eben diese Stelle auch, wie bereit der Chronist war, unsichere mündliche Angaben seiner Gewährsmänner in Zusammenhang mit Ereignissen zu bringen, die ihm durch Lectüre bekannt geworden waren, und dann seine Combinationen als feststehende Wahrheiten zu erzählen. Für unglaublich halte ich daher auch seine Nachrichten über den fernerer Verbleib der Aebte Thiemmo und Hiltin, welche dem Kloster Goseck nicht bis zu ihrem Lebensende vorgestanden

1) Gervais, Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, Neue Mittheilungen d. sächs.-thür. Ver. IV, 4, S. 12 ff. 2) Vgl. Kurze, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Uebergange in ein Territorialfürstenthum, Neue Mittheil. d. sächs.-thür. Ver. XVII, 3, §. 9. 3) Nebe a. a. O. vertheidigt auch diesen angeblichen Ungarnfeldzug von 1042 als reine Wahrheit: vermuthlich hat er nicht gewusst, — er verwechselt auch gelegentlich den Pfalzgrafen Dedo mit seinem Nachbarn im nördlichen Harzgau und südlichen Schwabengau, dem Markgrafen Dedo aus dem Hause Wettin († 1075), — dass die bezügliche Erzählung des Chronisten bis auf die Betheiligung Dedos wörtlich mit dem Berichte Lamberts übereinstimmt, also unzweifelhaft diesem entlehnt ist, sonst würde er nicht der Angabe unserer Chronik einen selbständigen Werth gegenüber dem gewichtigen Zeugnis Hermanns von Reichenau beimessen.

haben¹. In Betreff des Ersteren, welcher Bischof von Regensburg und Erzbischof von Salzburg geworden sein soll, ist es klar, dass der Chronist diesen unberechtigter Weise mit dem Erzbischof Thiemmo von Salzburg (1090—1101) identifiziert hat, von welchem er irgend wie gehört haben muss; einen Bischof Thiemmo von Regensburg hat es nie gegeben. Ebenso unzuverlässig ist die Nachricht über Hiltin (c. 10), welche in Widerspruch mit Angaben Adams von Bremen (III, 70; IV, 20) und dem sächsischen Annalisten (a. 1071) steht.

Im Uebrigen halte ich alles, was der Chronist uns bietet, bis auf die Chronologie, für durchaus glaubwürdig, wofern man nur seine Phrasen nicht zu wörtlich nimmt. Nur die in c. 16 eingeschobene angebliche Urkunde Heinrichs IV. vom 12. Juni 1085 (Stumpf 2868), betreffend die Schenkung des Hofes Tundorp (Thondorf bei Mansfeld) seitens des Pfalzgrafen Friedrich halte ich mit Stumpf, Böhmer, Schultes², Stenzel³ und überhaupt allen Forschern, welche sich mit ihr beschäftigt haben, für unecht, da nicht nur die einzelnen Bestimmungen des Datums mit einander in Widerspruch stehen, sondern auch unter den Zeugen die Bischöfe Burchard von Halberstadt und Werner von Merseburg aufgeführt werden, welche damals zu den Gegnern des Kaisers gehörten. Gerade dass der Mönch diese Urkunde zur Bekräftigung seiner Angaben in sein Werk aufnimmt, während er sich sonst bei den zahlreichen Schenkungen aus der Zeit des Pfalzgrafen Friedrich mit einem knappen Regest begnügt, zeigt, dass das Anrecht des Klosters auf Thondorf damals bestritten wurde. Wir haben es hier also mit einer Fälschung der Gosecker Mönche zu thun, die man aber darum noch nicht sogleich dem Chronisten zur Last zu legen hat: vielleicht hielt er selbst die Urkunde für echt und schrieb sie ab, um den Gegnern, die sich über des Klosters ungerechte Ansprüche beschwerten, endlich den Mund zu stopfen.

1) Vgl. Koepke in der Ausgabe des Chron. Goz. (SS. X). 2) Schultes, Dir. dipl. I, 201. 3) Stenzel, Fränkische Kaisergeschichte II, 285. 286.
